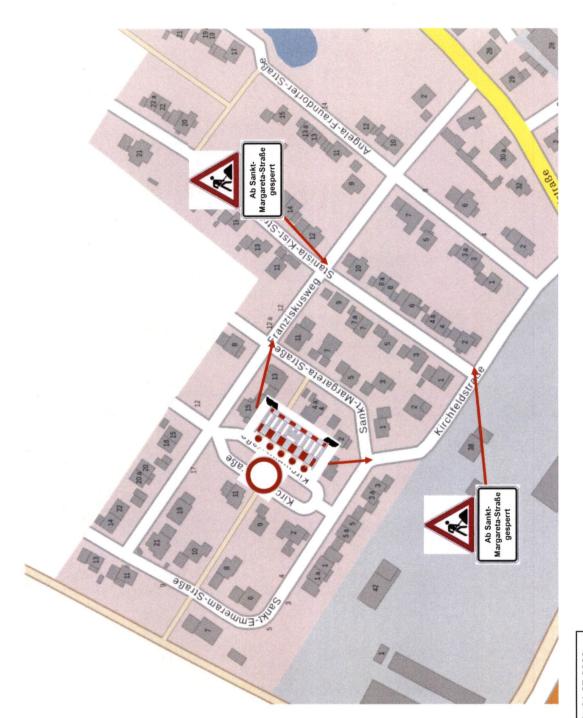
17.	14	-1-C Ait-ul-Con			17.00	2022			
Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen Gemeinde Aiterhofen					Aiterhofen, 17.06.2022				
Straubinger Str. 4					Sachbearbeiter(in) Zimmer Frau Ludwig 1 04			г.	
94330 Aiterhofen				Frau Li	udwig		1.04	1	
				-			0 H	m.1.6	
				Telefor 09421	n / 99 69 -	Durchwahl (10	(Nbst.)	Telefax 09421/9969-35	
Max Streicher GmbH					Bitte stets an	geben!			
Schwaigerbreite 17					3-30-A-1402-2022/064				
94469 Deggendorf					Anordnung				
					einer Verkehrsbeschränkung				
					zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.				
					1 Satz 1 StVO StVO zum Antrag vom 10.06.2022				
Die oben genannte Behörde erläßt folgende Anordnung:					Anlagen ☑ Regelplan			✓ Verkehrszeichenplan	
1.	Straßen- bezeichnung	Baugebiet Kirchfeld, ab Sankt-Margareta-Straße							
	Ort der Sperrung	In Aiterhofen bei km / von km – km / bei HausNr./ von HausNr. zu Haus-Nr.							
	Dauer	wird vom 20.06.2022 bis zur Beendigung der Bauarbeiten längstens bis 01.07.2022							
	Umfang der Sperrung	für den Gesamtverkehr halbseitig teilweise für den Fußgängerverkehr vollständig im Gehwegbereich gesperrt.							
	Grund der Sperrung	Fräs- und Asphaltierungsarbeiten im Rahmen der Straßensanierung in Aiterhofen							
2.	Alternolen							Dieser ist/	
	Kennzeichnung	-außerorts – Regelplan-Nr.			Datur		.022	Diese sind Bestandteil	
	Verkehrsführung, Verkehrsregelung	- innerorts - Regelplan-Nr.	BI/17		Datur	n: 17.06.2	2022	dieser Anordnung	
	geschieht nach	Verkehrssicherungseinrichtung			-	Datum:			
3.	Umleitung								
		Anlieger sind frei bis Baustelle. Anlieger sind persönlich zu informieren!							
4.	Anliegerverkehr Weitere	Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs							
7.	Maßnahmen	weitere iviabnanmen zur Sicherung des Verkenrs							
5.	Wirksamkeit	Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.							
	Verantwortlicher	Verantwortlicher Bauleiter ist Herr Alexander Fürst Telefon 0160/92074868							
6.	Kosten	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. 30,00 €							
	Entscheidung (§§ 1 bis 4 der GebOSt.	Es wird eine Gebühr festgesetzt von							
	i.V.m. dem	Die Gebühr ist auf eines der ungenannten Konten zu überweisen. Die Auslagen 0,00 €							
	Gebührentarif in der derzeit geltenden				betragen				
	Fassung).				Gesamtbetrag 30,00 €				
Die	weiteren Anordnungen au	f der Rückseite sind, soweit sie	TO THE	7	X Antragsteller	r	X	PI Straubing	
zutreffen, zu beachten. Sie und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieser Anordnung.					X Bauhof Aite		X	Kasse	
A A A A A A A A A A A A A A A A A A A					X Zu den Akte X Aushang an		1	06.0000	
A Rott				E.S.	abgenomme			06.2022	
		Bott	The state of	-7	X Bekanntgem		02.	07.2022	
					www.aiterhofen.de/amtstafel				



Musterschutz gem. Urheberrechtsgesetz

gling - Verlag / Bestell-Nr. 140 - 317 - Verlag / Regelplan BI/17 504